

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 18/2161

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Petitionsausschuss
Der Vorsitzende

Schleswig-Holsteinischer Landtag ▪ Postfach 7121 ▪ 24171 Kiel

Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christopher Vogt, MdL

über L 214

im H a u s e

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: L2123-18/387
Meine Nachricht vom:

Bearbeiter/in: Anke Pfitzner

Telefon (0431) 988 1024
Telefax (0431) 988-1017
Anke.Pfitzner@landtag.ltsh.de

12.12.2013

Öffentlicher Nahverkehr; Finanzierung - hier: Verteilung von Landesmitteln -

Sehr geehrter Herr Vogt,

der Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat dem Wirtschaftsausschuss mit Schreiben vom 1. Juli 2013 den zu einem Petitionsverfahren ergangenen Beschluss zum o. g. Thema als Arbeitsmaterial zur Verfügung gestellt (s. Anlage). Ergänzend hierzu möchte ich das Anliegen noch einmal näher erläutern.

Problematisiert wurde, dass Kommunen, die die Organisation und Planung des öffentlichen Personennahverkehrs in Eigenregie übernommen haben beziehungsweise kraft Gesetzes dafür zuständig sind, bei der Verteilung zur Verfügung stehender Landesmittel nicht berücksichtigt werden.

Der Petitionsausschuss hat zur Kenntnis genommen, dass der Kreis Nordfriesland ab 2013 an Kommunen, auf die diese Voraussetzung zutrefte, keine Mittel mehr weitergebe. Grund dafür sei ein defizitärer Haushalt des Kreises. Die Stadt Husum bekomme dementsprechend keine Zuschüsse für die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs und müsse darüber hinaus über die geplante Erhöhung der Kreisumlage den öffentlichen Personennahverkehr anderer Kommunen im Kreisgebiet mitfinanzieren. Die in Husum getroffenen Sparmaßnahmen könnten keinen adäquaten Ausgleich schaffen.

Da die vom Petenten vorgetragene Problematik auch in anderen Kreisen besteht, hat der Petitionsausschuss den gefassten Beschluss dem Wirtschaftsausschuss mit der Bitte um inhaltliche Befassung und Abwägung gesetzgeberischer Initiativen zugeleitet.

Der Petitionsausschuss bittet um Mitteilung des Beratungsergebnisses.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Anke Pfitzner

Anlage
Beschluss des Petitionsausschusses



Petition:

Petent/in:

Gegenstand: Öffentlicher Personennahverkehr;
Finanzierung

Sitzung am: 11.06.2013

Beschluss

Der Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat die Petition auf der Grundlage der von dem Petenten vorgetragenen Gesichtspunkte sowie einer Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie beraten. Dieses weist darauf hin, dass die Kreise und kreisfreien Städte vom Land Schleswig-Holstein jährlich Mittel in Höhe von 57,313 Millionen Euro für den öffentlichen Personennahverkehr erhielten. Diese Mittel seien zu verwenden zur pauschalen Abgeltung möglicher Ansprüche von Verkehrsunternehmen auf Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr, für Investitionen (insbesondere in Haltestellen), zur Finanzierung von Untersuchungen oder Marketingmaßnahmen zur Verbesserung des Angebotes des öffentlichen Personennahverkehrs, für die Förderung des Gesamtsystems Bus und Bahn und als Beitrag zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im übrigen öffentlichen Personennahverkehr.

Der Petitionsausschuss folgt der Einschätzung des Ministeriums, dass eine wie vom Petenten gewünschte Festlegung in der Finanzierungsverordnung, die die Kreise zu einer Beteiligung der örtlichen Aufgabenträger an den Mitteln der Finanzierungsverordnung verpflichtet, wäre aus Sicht des Ministeriums ein unzulässiger Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Kreise. Der Gesetzgeber habe daher in § 6 Abs. 3 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein folgerichtig die Kreise und kreisfreien Städte als Empfänger der Zuwendungen der Finanzierungsverordnung festgelegt.

Der Ausschuss hat Kenntnis davon, dass die vom Petenten vorgetragene Problematik auch in anderen Kreisen besteht. Er beschließt daher, die Petition und den gefassten Beschluss in anonymisierter Form dem Wirtschaftsausschuss mit der Bitte um inhaltliche Befassung und Abwägung gesetzgeberischer Initiativen zuzuleiten.

Er schließt damit seine Beratung ab.

Ausfertigung im Auftrag
des Ausschussvorsitzenden

Kiel, 28.06.2013
gez. Dr. M. Teickner